



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
31. August 2015
Deutsch
Original: Englisch

Neunundsechzigste Tagung

Tagungsordnungspunkt 120

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Senegal, Sudan, Tunesien, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate und Staat Palästina: Resolutionsentwurf

Hissen der Flaggen von Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen Mitgliedschaft, die eine Ständige B

tervertretung am Amtssitz der Vereinten Nationen unterhalten, an den Tagungen und Arbeit der Generalversammlung teilnehmen,

unter Hinweis darauf, dass der Staat Palästina am 29. November 2012 den Status eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen erhielt, sowie in diesbezug unter Hinweis auf ihre Resolution 67/19 vom 29. November 2012 und frühere ähnliche Resolutionen,

1. *beschließt*, dass die Flaggen der Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen, die eine Ständige Beobachtervertretung am Amtssitz unterhalten, am Amtssitz und bei den Büros der Vereinten Nationen nach den Flaggen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gehisst werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Beschluss während der siebzigsten Tagung der Generalversammlung und innerhalb

